



## **Schulordnung der Gemeinschaftsschule Nortorf**

***Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen!  
Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten!  
Jeder muss stets die Rechte der anderen respektieren!***

### **I. Verhalten auf dem Schulweg:**

1. Fahrräder und Mofas dürfen nur in den Fahrradunterständen abgestellt werden. Auf dem Schulgelände werden Zweiräder geschoben und Motoren sind auszuschalten.
2. Vor Eintreffen und Anhalten der Busse sind die Haltebuchten nicht zu betreten.
3. Das Ein- und Aussteigen erfolgt in geordneter Weise.
4. Der Verlust des Fahrausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Die Wiederbeschaffung ist kostenpflichtig.
5. Oberstufenschüler sind angehalten, auf dem Sandparkplatz Kuckucksweg zu parken.

### **II. Verhalten vor und nach Beginn des Unterrichts:**

1. Nach Ankunft an der Schule muss das Schulgebäude auf direktem Weg betreten werden.
2. Wenn der Unterricht später als zur 1. Stunde beginnt oder schon vor Einsatz der Busse endet, müssen sich die davon betroffenen Schüler im eigenen Klassenraum aufhalten und sich so rücksichtsvoll verhalten, dass der laufende Unterricht nicht gestört wird. Nortorfer Schüler kommen frühestens 15 Minuten vor Beginn ihres Unterrichts in die Schule.
3. Beim Vorgang begeben sich die Schüler in die Unterrichtsräume, setzen sich auf ihren Platz und legen die Arbeitsmaterialien für den Fachunterricht bereit.
4. Mit dem Hauptgong beginnt der Unterricht.
5. Wenn die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, meldet sich ein Klassensprecher im Sekretariat.
6. Bei Eigenlernzeiten haben sich alle Schüler rücksichtsvoll zu verhalten und ihre Aufgaben selbständig zu erledigen. (Störungen der Nebenklassen sind unbedingt zu vermeiden).
7. Nach Ende des Unterrichts verlassen alle Schüler – von begründeten Ausnahmen abgesehen – das Schulgebäude und –gelände. Fahrschüler nutzen die Busse entsprechend ihrem Plan.
8. Schüler müssen die Wartezeit zwischen Unterrichtsschluss und OGS-Beginn in der Halle von Gebäude I/II diszipliniert verbringen.

### **III. Verhalten in den Pausen:**

1. Alle Schüler ab der 7. Klassenstufe dürfen im Klassenraum bleiben.  
Die Schüler der 5. und 6. Klassen verlassen bis auf den Klassendienst ihre Räume und begeben sich auf den Schulhof. Schüler der 7. Klassenstufe in Gebäude II oder III:  
Wer den Raum verlassen möchte, geht mit der jeweiligen Lehrkraft, die anderen verbleiben in der Klasse.
2. In den Regenspauzen (kenntlich durch den zweiten Gong) können sich die Schüler im Gebäude II und III in der Halle aufhalten. Unterrichtsräume, die oberen Flure und die Treppen sind zu räumen.
3. Die Fenster und/oder Jalousien/Verdunkelungen in den Klassen- und Fachräumen dürfen nur auf Anweisung der Lehrkräfte vollständig geöffnet werden; in den Fluren gar nicht.
4. Nach dem Fachunterricht werden die Schulsachen mit in die Pause auf den Schulhof genommen (5./6. Klasse).

5. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit oder bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. der OGS, darf nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder nachmittags den Verantwortlichen der OGS erfolgen. Oberstufenschüler sind von dieser Regelung ausgenommen.

#### **IV. Allgemeine Hinweise**

1. Es ist alles zu unterlassen, was einen selbst, Mitschüler und Besucher gefährdet oder belästigt.

Folgende Handlungen bergen Gefahren, sie sind verboten:

- Ballspielen im Gebäude sowie auf dem Schulhof zwischen Gebäude I und III
  - Werfen mit Gegenständen
  - Werfen von Schneebällen
  - Gleiten auf Schnee und Eis
  - Abbrennen von Feuerwehrrkörpern
2. Jeglicher Gebrauch von Alkohol, Tabak oder gar illegalen Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände gesetzlich verboten.
  3. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Alle Klassen werden im Wechsel schultäglich für „Sammeldienste“ eingeteilt (s. Vertretungsplan). Das Schuleigentum wird sorgfältig behandelt. Auf energiesparendes Verhalten ist zu achten.
  4. Für mutwillige Beschädigungen haften die Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten im Umfang des jeweiligen Wiederbeschaffungswertes und ggf. anfallender Arbeitslöhne.
  5. Die Schüler und Lehrer achten auf angemessene Bekleidung. Im Schulgebäude werden keinerlei Kopfbedeckungen (Ausnahme für Angehörige bestimmter Religionsgemeinschaften) getragen. Jacken oder Mäntel sind während des Unterrichts abzulegen.
  6. Wertsachen sollen nicht unbeaufsichtigt bleiben, da für sie keine Haftung übernommen wird. In Ausnahmefällen können sie bei Lehrkräften oder im Sekretariat abgegeben werden.
  7. Wir halten die direkte Kommunikation miteinander für wichtig. Daher beschränkt sich die Benutzung von elektronischen Geräten, wie z.B. Handy, MP3-Player u.ä. auf die Zeiten vor und nach dem Unterricht. Im Unterricht können Lehrkräfte die Benutzung gestatten. Die Schüler der Oberstufe können auch in der Pause und in Freistunden elektronische Geräte zur Kommunikation benutzen.
  8. Jegliche Haftung für elektronische Medien und Gegenstände, die während der Teilnahme am Unterricht oder an schulischen Veranstaltungen abhandenkommen oder in Sammelgefäßen aufbewahrt werden (z.B. Sport), wird ausgeschlossen.
  9. Die Hausmeister sammeln Fundsachen. Bei ihnen wird Gefundenes abgegeben und nachgefragt, wenn etwas verloren wurde.
  10. Verletzungen jeglicher Art, allergische Reaktionen, Senkung des Blutzuckerwertes, Ohnmachten o.ä. sind unverzüglich bei einer Lehrkraft, einem Mitglied der Schulleitung oder im Sekretariat anzuzeigen.

#### ***Alle helfen mit, die Schulordnung einzuhalten!***

Die Grundlagen dieser Schulordnung wurden von der Schulkonferenz am 30.06.2014 beschlossen und am 10.07.2017 ergänzt.

gez. Off  
- Schulleiter -

gez. Scherbarth  
- Schulleiternbeiratsvorsitzender -